

L-Bank	Anlage zum Förderantrag Beihilfefähige Investitionsmehrkosten für den Umweltschutz	
--------	--	--

Dieses Formular dient zur Bestätigung der beihilfefähigen Investitionsmehrkosten, für den Erwerb sauberer oder emissionsfreier Fahrzeuge für den Straßenverkehr sowie für die Nachrüstung von Fahrzeugen (mit Ausnahme von Luftfahrzeugen), damit diese als saubere oder emissionsfreie Fahrzeuge eingestuft werden können, sofern die Förderung auf der Grundlage von Artikel 36b der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABI. L 187 vom 26.6.2014, S. 1), die bekanntlich zuletzt durch Verordnung (EU) 2023/1315 (ABI. L 167 vom 30.6.2023, S. 1) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung (AGVO), gewährt werden soll. Auf dieser Grundlage ist die Förderung von emissionsfreien und sauberen Fahrzeuge im Sinne des Unionsrechts im Rahmen der Richtlinie Busförderung möglich.

Bitte reichen Sie diese Anlage zusammen mit dem Förderantrag bei der L-Bank ein.

Name, Firma, Verein, Kommune, Landkreis (Bezeichnung des Antragstellers¹)			
Adresse			

Beihilfefähige Investitionsmehrkosten

Für den Erwerb eines emissionsfreien oder sauberen Fahrzeugs werden die Investitionsmehrkosten jeweils anhand eines Vergleichs mit einem konventionellen Referenzbus gleicher Größe, der ohne Förderung angeschafft würde (vgl. Tabelle 1), ermittelt. Die Differenz zwischen den Ausgaben dieser beiden Investitionen sind die umweltschutzbezogenen und somit zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für Fahrzeugumrüstungen gilt: zuwendungsfähig sind die reinen Investitionskosten der Umrüstung, maximal bis zur Höhe der in der Tabelle 1 angegebenen Preisobergrenze. Anzurechnen ist ein ggf. erzielter Erlös für ausgebaute Teile.

Nicht direkt mit der Verbesserung des Umweltschutzes zusammenhängende Kosten sind nicht beihilfefähig.

Tabelle 1: Referenzwerte und Preisobergrenzen (netto) zur Berechnung der Zuwendungen für emissionsfreie oder saubere Fahrzeuge

Bitte		Referenzwert (in EUR)	Preisobergrenzen (in EUR)				
an- kreu- zen	EG-Fahrzeugklasse	Verbrenner- fahrzeug	Batterie	Brennstoff- zelle	Oberleitung	Batterie (Umrüstung)	Brennstoff- zelle (Umrüstung)
	Klein (M1) niederflurig	50.000	180.000			90.000	
	Klein (M1) sonst. barrierefrei	40.000	80.000			50.000	
	Klein (M2)	120.000	270.000	340.000		100.000	170.000
	Midi (M3)	220.000	450.000	550.000		230.000	220.000
	Solo (M3)	230.000	570.000	590.000	570.000	340.000	360.000
	Gelenk (M3)	320.000	730.000	800.000	660.000	410.000	480.000

Mit Hilfe des Kostenvergleichs ermittelte Investitionsmehrkosten in Euro	

Erklärung des Antragstellers

Ich bestätige, dass ich bei der Ermittlung der Investitionsmehrkosten die oben genannten Regelungen beachtet habe. Ich kann die Investitionsmehrkosten durch schriftliche Unterlagen, die klar, spezifisch und aktuell sind, dokumentieren. Ich werde diese Unterlagen für 10 Jahre aufbewahren und auf Anforderung an die L-Bank übergeben.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort. Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel